

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
ZAHNTECHNIKER**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 4 Schulstufen zu insgesamt 1 560 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1)	2)
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Technologie	160
Anatomie und Physiologie 3)	180
Prothetik 3)	280
Fachzeichnen	40
Laboratoriumsübungen	40
Praktikum	440
 Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	 1 560
Freigegegenstände	
Religion 1)	2)
Lebende Fremdsprache 4)	
Deutsch 4)	
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 4)	
Förderunterricht 4)	

- 1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.
 3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.
 4) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

F a c h u n t e r r i c h t

T e c h n o l o g i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben und über deren vorschriftsmäßige Vorbereitung zur Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll mit den Werkzeugen, Maschinen und Geräten vertraut sein sowie Kenntnisse über die berufsspezifischen Dentalguss- und Fertigungstechniken haben.

Er soll mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und den sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften vertraut sein.

Der Schüler soll rechnerische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Verarbeitung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise. Instandhaltung.

Dentalgusstechniken:

Arten. Anwendungen.

Fertigungstechniken:

Spanende und spanlose Formgebung. Wärme- und Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz.

Fachliches Rechnen:

Berufsbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen. Kraft. Moment. Reibung. Wärme, Wärmedehnung.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

Schularbeiten in „Fachliches Rechnen“: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

A n a t o m i e u n d P h y s i o l o g i e

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll berufsrelevante Kenntnisse über Anatomie, Biologie des Kauapparates und über Physiologie haben.

Er soll über die Zusammenhänge zwischen gesunden Zähnen und Gesundheit sowie über Infektionskrankheiten und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz Bescheid wissen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifepfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Biologie des Kauapparates:

Entwicklung. Funktionelle Anatomie. Pathologische Veränderungen.

Anatomie:

Schädel. Zahnarten und Zahnzahl im Milch- und bleibenden Gebiss. Zahnschemata. Morphologie der Zähne. Endokrinologische und neuronale Versorgungsbahnen.

Physiologie:

Funktion des Verdauungssystems, des Atmungssystems und des Nervensystems. Bewegungen des Kiefers. Artikulation. Pathologische Veränderungen.

Gesundheit und Arbeitsplatz:
Zusammenhänge zwischen Zahn, Verdauung und Gesundheit. Infektionskrankheiten. Allergien.
Hygienemaßnahmen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Biologie des Kauapparates.

Physiologie:

Funktion des Verdauungssystems. Pathologische Veränderungen.

P r o t h e t i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll über die für seinen Beruf notwendigen Kenntnisse der Prothetik, der Kieferorthopädie und über die computerunterstützte Verfahrenstechnik Bescheid wissen.

Er soll mit den zeitgemäßen Zahnersatztechniken vertraut sein sowie Kenntnisse über die berufseinschlägigen Hygienevorschriften haben.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Hygienevorschriften.

Prothetik:

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten. Anfertigungsmethoden. Verankerungsmöglichkeiten.
Artikulation.

Kieferorthopädie:

Schädel- und Kiefervermessung. Regulierungsgeräte.

Computerunterstützte Verfahrenstechnik:

Kiefer. Gelenke. Modelle.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Prothetik:

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten. Anfertigungsmethoden. Verankerungsmöglichkeiten.

Kieferorthopädie.

F a c h z e i c h n e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Skizzen und zahntechnische Zeichnungen anfertigen, auswerten und lesen können, um danach selbstständig und ökonomisch arbeiten zu können.

Lehrstoff:

Zahntechnische Zeichnungen:
Zahnschemen. Zähne und Zahngruppen.

L a b o r a t o r i u m s ü b u n g e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll durch das Modellieren von Zähnen und Kauflächenreliefs die Funktionsabläufe von Okklusion und Artikulation erkennen können.

Lehrstoff:

Zähne und Kauflächenreliefs:
Modellieren. Analysieren. Optimieren.

P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben und instandhalten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen.

Er soll provisorischen Zahnersatz und kieferorthopädische Geräte anfertigen können und computerunterstützte Fertigungstechniken beherrschen.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Bearbeiten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:
Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Spanendes und spanloses Fertigen. Fügen und Trennen. Wärmebehandeln. Oberflächenbehandeln.

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten:

Modellieren. Aufstellen. Anfertigen.

Kieferorthopädie:

Biegen. Anfertigen. Fertig stellen.

Computerunterstützte Fertigungstechniken:

Modelle abtasten. Daten erfassen. Anfertigen.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Fachliches Rechnen“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den rechnerischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

„Fachzeichnen“ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedürfen.

Die Unterrichtsgegenstände „Laboratoriumsübungen“ und „Praktikum“ sollen dem Schüler die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.